



Rat der  
Europäischen Union

065768/EU XXVI. GP  
Eingelangt am 23/05/19

Brüssel, den 23. Mai 2019  
(OR. en)

9658/19  
ADD 1

TRANS 356  
COEST 126  
RELEX 538

### ÜBERMITTLUNGSVERMERK

---

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	21. Mai 2019
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

---

Nr. Komm.dok.:	C(2019) 3928 final - Annex
Betr.:	ANHANG des Beschlusses der Kommission über die Gemeinsame Erklärung „Östliche Partnerschaft – die Agenda für die Zusammenarbeit im Verkehrsbereich weiter voranbringen“

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument C(2019) 3928 final - Annex.

---

Anl.: C(2019) 3928 final - Annex

Brüssel, den 21.5.2019  
C(2019) 3928 final

ANNEX

**ANHANG**

**des**

**Beschlusses der Kommission**

**über die Gemeinsame Erklärung „Östliche Partnerschaft – die Agenda für die  
Zusammenarbeit im Verkehrsbereich weiter voranbringen“**

## ANHANG

### **Gemeinsame Erklärung**

#### **Östliche Partnerschaft – die Agenda für die Zusammenarbeit im Verkehrsbereich weiter voranbringen**

(1) Die Europäische Union (EU) und ihre Mitgliedstaaten und die sechs Länder der Östlichen Partnerschaft (Republik Armenien, Republik Aserbaidschan, Republik Belarus, Georgien, Republik Moldau und Ukraine) kamen am 6. Juni 2019 in Luxemburg zusammen, um die Zusammenarbeit im Verkehrs- und Logistikbereich zu erörtern, wobei besonderes Augenmerk auf die Verbesserung der Verkehrsverbindungen zwischen der EU und den Ländern der Östlichen Partnerschaft gerichtet wurde.

(2) Die Europäische Union, ihre Mitgliedstaaten und die Länder der Östlichen Partnerschaft (im Folgenden die „Teilnehmer“) bekräftigen das gemeinsame Engagement für die Schaffung von Perspektiven und die Erzielung greifbarer Ergebnisse für die Bürgerinnen und Bürger in der Region der Östlichen Partnerschaft durch eine bessere Verkehrsanbindung, wie in der Gemeinsamen Erklärung des Gipfeltreffens zur Östlichen Partnerschaft vom November 2017 und im Dokument „20 Ziele für 2020 (20 Deliverables for 2020)“, das von den Gipfelteilnehmern gebilligt wurde, dargelegt.

(3) Die Teilnehmer erkennen das Engagement der Länder der Östlichen Partnerschaft für die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit an, das durch die einstimmige politische Billigung einer Erklärung der Länder der Östlichen Partnerschaft zur Straßenverkehrssicherheit vom 27. April 2018 in Ljubljana bekräftigt wurde.

(4) Die Teilnehmer begrüßen das Inkrafttreten einer delegierten Verordnung der Kommission am 6. März 2019, in der Übersichtskarten für die Ausweitung des TEN-V-Kernetzes auf die Länder der Östlichen Partnerschaft enthalten sind – ein wichtiges Ergebnis im Rahmen des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V) der EU und der Europäischen Nachbarschaftspolitik.

(5) Die Teilnehmer erkennen die wichtige Rolle an, die die Länder der Östlichen Partnerschaft im Rahmen der TEN-V-Politik im weiteren Kontext der Konnektivität zwischen der EU und Asien spielen, insbesondere durch die Förderung hochwertiger Infrastrukturen sowie intermodaler und multimodaler Anbindungsprojekte, die wirtschaftlich, finanziell, ökologisch und sozial nachhaltig sind und mit den Regeln der verantwortungsvollen Staatsführung in Einklang stehen.

(6) Die Teilnehmer anerkennen die Fortschritte, die seit dem Gipfeltreffen zur Östlichen Partnerschaft vom November 2017 bei der Zusammenarbeit zwischen der EU und den Ländern der Östlichen Partnerschaft erzielt wurden, und die Ergebnisse, die das Panel „Verkehr“ für die Östliche Partnerschaft als effizienter Rahmen für den Ausbau des regionalen Verkehrsdialogs erzielt hat.

(7) In diesem Zusammenhang unterstreichen die Teilnehmer, wie wichtig es ist, den Personen- und Warenverkehr durch die Verbesserung grenzüberschreitender Verbindungen zu erleichtern, und begrüßen die Tatsache, dass die EU und die Länder der Östlichen Partnerschaft bereits in Bezug auf alle Verkehrsträger eng zusammenarbeiten und im Dialog stehen, unter anderem durch den Austausch bewährter Verfahren für eine sicherere, nachhaltigere und effizientere Verkehrsanbindung. Gleichzeitig betonen die Teilnehmer, wie wichtig es ist, Verkehrs- und Logistikdrehkreuzen für die Region zu entwickeln, um west-östliche Verkehrsverbindungen auf dem Kontinent zu verbessern, wobei der Privatsektor verstärkt einbezogen werden sollte.

(8) Die Teilnehmer unterstreichen die Bedeutung, die ihrem Engagement für das Pariser Klimaschutzübereinkommen, die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und den Aktionsplan von Addis Abeba für die Förderung eines nachhaltigeren Verkehrs zukommt.

(9) Die Teilnehmer begrüßen in diesem Zusammenhang die laufenden Arbeiten im Hinblick auf den Abschluss der Abkommen über den gemeinsamen Luftverkehrsraum mit einigen Ländern der Östlichen Partnerschaft und die Umsetzung bereits unterzeichneter Luftverkehrsabkommen mit einigen anderen Ländern der Östlichen Partnerschaft.

(10) Die Teilnehmer weisen auf die bestehenden Assoziierungsabkommen und bilateralen Abkommen hin, die eine Angleichung der Rechtsvorschriften der Länder der Östlichen Partnerschaft an die EU-Rechtsvorschriften in allen Verkehrsbereichen vorsehen.

(11) Die Teilnehmer erkennen an, dass ein solider Rechtsrahmen, die Angleichung der Rechtsvorschriften im Verkehrsbereich an den EU-Besitzstand, einschließlich technischer Standards, transparenter und solider Vergabevorschriften und sonstiger Standards für Investitionen, darunter auch Durchsetzungsvorschriften und Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung, eine wichtige Voraussetzung für nachhaltige Investitionen in den Ländern der Östlichen Partnerschaft bilden.

***Die Teilnehmer sind bestrebt,***

(12) den indikativen TEN-V-Aktionsplan im Einklang mit Ziel 13 der von den Teilnehmern auf dem letzten Gipfeltreffen der Östlichen Partnerschaft vom November gebilligten „20 Zielen für 2020“ *umzusetzen*. Der am 15. Januar 2019 veröffentlichte Plan wurde von der Generaldirektion Mobilität und **Verkehr** und der Generaldirektion Nachbarschaftspolitik und Erweiterungsverhandlungen in Zusammenarbeit mit der Weltbank ausgearbeitet und dient dazu, nach dem Korridorkonzept vorrangige Vorhaben für das erweiterte TEN-V-Kernnetz in den Ländern der Östlichen Partnerschaft zu ermitteln. Die vorrangigen Vorhaben werden zur Verbesserung der Verkehrs- und Logistikverbindungen beitragen, die einen effizienteren Personen- und Warenverkehr in einem gesamteuropäischen Verkehrsgebiet unterstützen;

(13) den indikativen TEN-V-Aktionsplan, der in enger Zusammenarbeit mit den Ländern der Östlichen Partnerschaft ausgearbeitet wurde, als Orientierungshilfe für künftige Investitionen *zu nutzen*, um das erweiterte TEN-V-Kernnetz bis 2030 fertigzustellen sowie die Digitalisierung und Dekarbonisierung des Verkehrs im Rahmen der EU-Nachbarschaftspolitik zu fördern. Die finanzielle Unterstützung im Rahmen der EU-Investitionsinitiative für Drittländer im Einklang mit den geltenden

Vorschriften und innerhalb der verfügbaren Grenzen könnte dazu dienen, im Kontext der Umsetzung des indikativen TEN-V-Aktionsplans Darlehen von europäischen und internationalen Finanzinstitutionen zu mobilisieren;

(14) auf die Einrichtung einer Fazilität für technische Hilfe für das TEN-V in den Ländern der Östlichen Partnerschaft *hinzuarbeiten*, um die Vorbereitung und Durchführung der im indikativen TEN-V-Aktionsplan festgelegten Projekte zu unterstützen. Diese Fazilität für technische Hilfe soll der Förderung hochwertiger Infrastrukturvorhaben, gleicher Wettbewerbsbedingungen, einer offenen Vergabe öffentlicher Aufträge und der Angleichung an hohe Standards der verantwortungsvollen Staatsführung dienen;

(15) Maßnahmen im Bereich der Straßenverkehrssicherheit *durchzuführen*, im Einklang mit der von allen Ländern der Östlichen Partnerschaft im April 2018 in Ljubljana gebilligten Erklärung zur Straßenverkehrssicherheit sowie den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung in Bezug auf die Zahl der Toten und Verletzten im Straßenverkehr weltweit. Die technische Hilfe, die das Panel „Verkehr“ für die Östliche Partnerschaft den Ländern der Östlichen Partnerschaft leistet, sollte sich auf konkrete Maßnahmen in diesem Bereich konzentrieren, darunter auch die Organisation von Veranstaltungen auf hoher Ebene zur Sensibilisierung;

(16) auf die Einrichtung einer regionalen Beobachtungsstelle für die Straßenverkehrssicherheit in den Ländern der Östlichen Partnerschaft *hinzuarbeiten*, die analytische Unterstützung für die Anpassung der nationalen Maßnahmen, Strategien und jährlichen Aktionspläne für die Straßenverkehrssicherheit leisten sollte. Hierbei geht es darum, konkrete Mängel zu beheben und die Straßenverkehrssicherheit in den Ländern der Östlichen Partnerschaft zu verbessern;

(17) erforderlichenfalls auf die Aktualisierung der vorrangigen Maßnahmen im Bereich der Zusammenarbeit im Verkehrsbereich und des indikativen TEN-V-Aktionsplans *hinzuarbeiten*;

(18) die Zusammenarbeit in allen internationalen Verkehrsforen *zu verstärken*;

(19) die Zusammenarbeit *fortzusetzen* mit dem Ziel, in Bereichen, von denen die Bürgerinnen und Bürger der Länder der Östlichen Partnerschaft und der EU profitieren, weitere konkrete Ergebnisse zu erzielen.

(20) Durch diese Gemeinsame Erklärung sollen keine neuen finanziellen Verpflichtungen oder Rechte bzw. Pflichten nach internationalem oder nationalem Recht begründet oder Rechte oder Pflichten aufgrund bestehender Abkommen geändert werden.